

Antrag

Initiator*innen: nille

Titel: **Beispi Offener Brief: Fachschaftsarbeit –
Anerkennung**

Antragstext

1 Fachschaftsräte erfüllen an deutschen Hochschulen wichtige Aufgaben. Neben der
2 allgemeinen studentischen Selbstverwaltung übernehmen sie gegenüber den
3 Studierenden zusätzliche Verantwortung durch die Organisation von
4 Veranstaltungen, wie der Semestereinführungswoche, generellen Beratungsangeboten
5 und tragen damit zum reibungslosen Ablauf des Lehrbetriebs bei. Dieses
6 ehrenamtliche Engagement geht in vielen Fällen weit über ein Mindestmaß hinaus
7 und verdient daher die ausdrückliche Anerkennung der Hochschulverwaltung.

8 Je nach Hochschule werden unterschiedliche Formen der Anerkennung für die
9 ehrenamtliche Tätigkeit angeboten, etwa ECTS-Punkte, Gremiensemester oder
10 Freiversuche. An manchen Hochschulen gibt es hingegen keinerlei Ausgleich.

11 Fachschaftsarbeit ist mitunter mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden, der
12 an anderer Stelle – insbesondere im Studium selbst – fehlt. Da auch der Erwerb
13 von ECTS-Punkten grundsätzlich mit einem entsprechenden Zeitaufwand verbunden
14 ist, würde die Vergabe von ECTS für gewählte Fachschaftsmitglieder einen
15 konkreten Ausgleich im Studium schaffen und das ehrenamtliche Engagement so
16 zumindest teilweise kompensieren.

17 An der TU Dresden war in der Vergangenheit der sogenannte „Freiversuch“ in der
18 Prüfungsordnung verankert. Er ermöglichte Studierenden, eine nicht bestandene
19 oder unbefriedigend absolvierte Prüfung erneut abzulegen, ohne dabei einen der
20 regulären drei Prüfungsversuche zu verbrauchen. Für im Fachschaftsrat aktive
21 Personen bot dieses Instrument – in Verbindung mit der Möglichkeit, Semester
22 nicht anrechnen zu lassen bzw. sich zurückstufen zu lassen – einen gewissen

23 Ausgleich für ihr ehrenamtliches Engagement. Mit der Einführung der neuen
24 Prüfungsordnung und der überarbeiteten Studiendokumente der
25 Wirtschaftsstudiengänge wurde diese Regelung jedoch gestrichen.

26 Ein positives Praxisbeispiel bietet die Universität Göttingen, die mit dem Modul
27 „Tätigkeit in der studentischen und akademischen Selbstverwaltung“ eine
28 strukturierte Form der Anerkennung eingeführt hat. Neben einem einführenden
29 Wochenendseminar zur Fachschaftsarbeit müssen die Teilnehmenden 10 Punkte
30 erwerben, die anhand einer definierten Punktematrix vergeben werden. Je nach
31 übernommener Position – etwa als Mitglied einer Berufungskommission oder des
32 Studierendenkonvents – können pro Semester entsprechende Punkte gesammelt
33 werden. Als Nachweis dienen sogenannte „Laufzettel“, die vom jeweiligen
34 Fachschaftsrat bestätigt werden.